

Der Minister

Ministerium für Arbeit,  
Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum: 29. Oktober 2024

Seite 1 von 1

An den  
Präsidenten  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**18/3160**

Alle Abgeordneten

Aktenzeichen VI A 4 –

92.02.01

bei Antwort bitte angeben

Gabi Schmidt

Telefon 0211 855-3562

Telefax 0211 855-3683

Gabi.schmidt@mags.nrw.de

**für den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**

**Bericht: „Armut in ländlichen Räumen“**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

der Vorsitzende des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Herr Josef Neumann MdL, hat mich auf Grundlage eines Schreibens der Fraktion der SPD für die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 30. Oktober 2024 um einen schriftlichen Bericht zum o.g. Thema gebeten.

Dieser Bitte komme ich gerne nach und übersende Ihnen den erbetenen Bericht mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

Karl-Josef Laumann MdL

**Anlage**

Dienstgebäude und

Lieferanschrift:

Fürstenwall 25,

40219 Düsseldorf

Telefon 0211 855-5

Telefax 0211 855-3683

poststelle@mags.nrw.de

www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahn Linie 709

Haltestelle: Stadttor

Rheinbahn Linien 708, 732

Haltestelle: Polizeipräsidium



**Bericht**

für den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
des Landtags Nordrhein-Westfalen

**„Armut in ländlichen Räumen“**

---

**Vorbemerkung**

Auch wenn unsere Gesellschaft – selbst in einer gesamtgesellschaftlich schwierigen wirtschaftlichen Situation – grundsätzlich in Deutschland und Nordrhein-Westfalen von einem hohen Lebensstandard geprägt ist, gibt es auch in unserem Land Menschen, die von Armut betroffen oder bedroht sind. Gerade wenn dies die Versorgung mit existentiellen Gütern und vor allem auch Wohnraum betrifft, muss dies in einer Wohlstandsgesellschaft ein stetiger Handlungsauftrag für die Politik sein. Die Landesregierung arbeitet daher kontinuierlich daran, existentielle Notlagen der Menschen in unserem Land zu beenden und durch strategische Ansätze der Armutsprävention die Zahl armutsbetroffener oder von Armut bedrohter Menschen zu verringern.

Armut ist oft ein Phänomen, das im Bewusstsein der Menschen vor allem mit großstädtischen, urbanen Räumen verbunden ist. Und auch in unserem Land weisen die Daten hier einen Schwerpunkt der Armutsthematik aus. In Nordrhein-Westfalen existiert neben starken Ballungsregionen aber auch ein ausgeprägter ländlicher Raum. Ländliche Räume prägen das Land Nordrhein-Westfalen mit ihrer Vielfalt nicht nur im Erscheinungsbild, sondern auch im Hinblick auf Wirtschafts- und Sozialstrukturen. Für die Sicherung des Wirtschaftsstandorts Nordrhein-Westfalen und von Arbeitsplätzen ist der ländliche Raum unverzichtbar. Dabei gibt es – wie auch im städtischen Bereich – zwischen den unterschiedlichen ländlichen Regionen erhebliche Unterschiede. Es gibt Gebiete, die wirtschaftlich sehr stark sind und eine hohe

Lebensqualität aufweisen. Es gibt aber auch Regionen, die stärker von hoher Arbeitslosigkeit, Abwanderung, geringem Einkommen und einem starken demographischen Wandel gekennzeichnet sind. Dies kann auch in ländlichen Bereichen zu wirtschaftlich prekären Lebenssituationen führen.

Insgesamt stellt sich die wirtschaftliche Situation im ländlichen Bereich im Durchschnitt aber deutlich positiver dar, als in den urbanen Räumen. Unterschiede ergeben sich zwischen städtischem und ländlichem Bereich jedoch nicht nur im Hinblick auf die relevanten sozialen und wirtschaftlichen Parameter wie Einkommen etc., sondern auch im Hinblick auf die soziokulturelle Ausprägung von Armut. Arm zu sein auf dem Land bedeutet etwas anderes als arm zu sein in einer Großstadt. Wesentliche Unterschiede ergeben sich zum Beispiel im Hinblick auf die geringere Angebotsdichte staatlicher oder staatlich geförderter Unterstützungsangebote für armutsbetroffene Menschen und deren Erreichbarkeit, vor allem in Regionen ohne leistungsfähiges ÖPNV-Netz. Andererseits sind oft ehrenamtliche und nachbarschaftliche Strukturen in ländlichen Räumen noch intakter und nicht formale Unterstützungsstrukturen können auch armutsbetroffene Menschen hier wirksamer erreichen.

Die kurzfristig erbetene Berichterstattung über die konkrete Situation bezogen auf NRW begegnet dem grundsätzlichen Problem, dass vorhandene sozioökonomische Daten nicht immer spezifiziert auf den ländlichen Raum beziehungsweise nach Bundesländern differenziert vorliegen. Der folgende Bericht basiert daher auf einer kurzfristigen Sonderauswertung durch IT.NRW sowie auf der Auswertung vorliegender, zum Teil aber schon älterer Studien zum Thema verdeckte Armut etc. Neuere Daten liegen dazu nicht vor.

## Zahlen zu Armut im ländlichen Raum

Innerhalb Nordrhein-Westfalens gibt es – gemessen am mittleren nordrhein-westfälischen Einkommen – deutliche Unterschiede bezüglich des Armutsrisikos<sup>1</sup>.

Während 2023 im Ruhrgebiet (22,1 %) und in der Region Aachen (19,4 %) überdurchschnittliche Armutsrisikoquoten zu verzeichnen sind, liegt die Armutsrisikoquote in den eher ländlichen Regionen wie dem Bergischen Land beim Landesdurchschnitt (18,3 %) und in den restlichen Regionen unter dem Landesdurchschnitt zwischen 17,1 % in Ostwestfalen-Lippe und 14,3 % in Südwestfalen.

Das Armutsrisiko in Großstädten (ab 100.000 Einwohner/-innen) liegt deutlich über dem Landesdurchschnitt. In Großstädten mit mehr als 500.000 Einwohnerinnen und Einwohnern war 2023 gut jede fünfte Person von relativer Einkommensarmut betroffen (21,0 %). (Definition: Relative Armut bezeichnet eine Situation, in der das Einkommen einer Person unter einen bestimmten Prozentsatz des nationalen Durchschnittseinkommens fällt. Diese Schwelle lag 2023 in NRW für einen Einpersonenhaushalt bei 1.233 € und bei einem Haushalt mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern (im Alter unter 14 Jahren) bei 2.590 €.)

In den kleineren Großstädten mit einer Einwohnerzahl zwischen 100.000 und 500.000 lag die relative Armutsquote mit 22,1 % noch etwas höher. Auffällig ist, dass die Armutsrisikoquoten am niedrigsten in Kleinstädten und Landgemeinden mit unter 20.000 Einwohnerinnen und Einwohner sind, hier lag das Armutsrisiko 2023 bei 13,8 %.

Detaillierte Daten zu den soziodemographischen Merkmalen finden sich in den als Anlage beigefügten Tabellen (Anlage 1: Armutsrisikoquote und Anlage 2: Mindestsicherungsquote.)<sup>2</sup>.

---

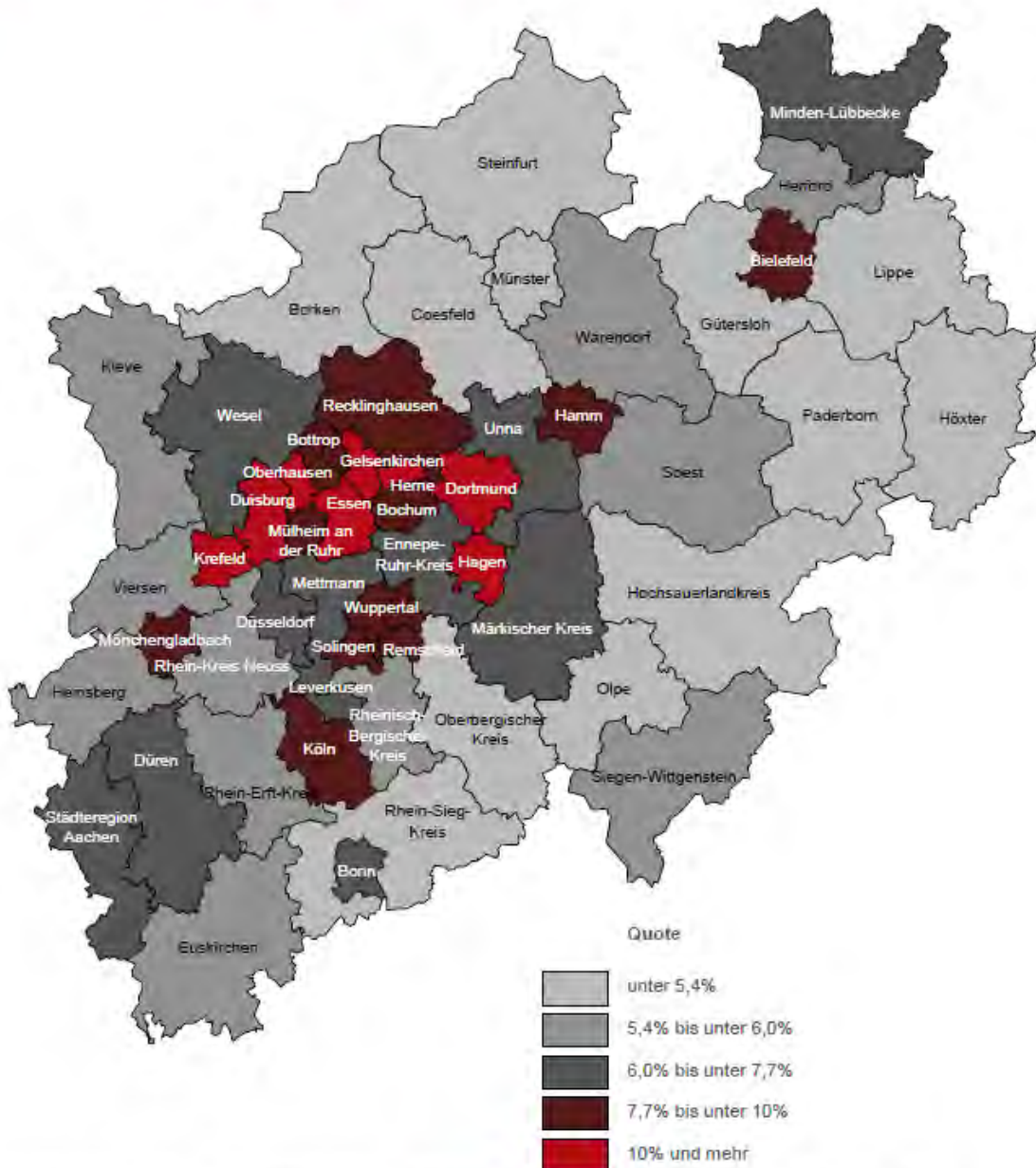
<sup>1</sup> Definition: Nach dem Konzept der relativen Einkommensarmut wird Armutsgefährdung in Relation zum mittleren Einkommen in der jeweiligen Region definiert. Wer ein Einkommen unterhalb eines definierten Mindestabstands zum mittleren Einkommen hat, gilt als armutsgefährdet. Dabei wird davon ausgegangen, dass beim Unterschreiten eines bestimmten Prozentsatzes des mittleren Einkommens die finanziellen Mittel so gering sind, dass der Lebensstandard und die Teilhabemöglichkeiten der betroffenen Personen mit hoher Wahrscheinlichkeit das gesellschaftlich akzeptable Minimum unterschreiten. In diesem Bericht gilt als armutsgefährdet, wer weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der nordrhein-westfälischen Bevölkerung zur Verfügung hat.

<sup>2</sup> Zu den Tabellen und Daten:

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) hat 2021 inhaltlich und methodisch die neue Regionalstatistische Raumtypologie (RegioStaR) konzipiert und mit Unterstützung des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) umgesetzt. Im Folgenden orientieren wir uns an dem Regionalstatischen Regionstyp (RegioStaR 2). Er unterscheidet zwei Regionstypen:

Auch die Arbeitslosenquote ist in vielen ländlichen Räumen niedriger als in den städtischen Ballungsräumen.

**Arbeitslosenquoten\*) insgesamt in NRW 2023**



\*) Zahl der registrierten Arbeitslosen je 100 zivile Erwerbspersonen jeweils am 31.12. eines Jahres — — — Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitslosenquoten - Zeitreihe; Datenstand: März 2024

Grafik: IT.NRW

Da eine gelingende Berufsbiographie die beste Armutsprävention ist, korrelieren diese Unterschiede bei den Arbeitslosenzahlen regelmäßig mit heutiger und künftiger Armut. Für die Landesregierung haben daher vor allem sämtliche Maßnahmen zur

1 Stadtregion / 2 Ländliche Region. Damit können Aussagen für „Stadt“ und „Land“ getroffen und beide Regionstypen miteinander verglichen werden.

Berufsintegration junger Menschen bzw. langzeitarbeitsloser Menschen oberste Priorität, wenn es um die Vermeidung von Armut geht.

In den sozialen Sicherungssystemen gibt es zahlreiche Leistungen und Strukturen, um Menschen in prekären wirtschaftlichen Lebenssituationen zu unterstützen. Entscheidend ist aber, dass diese Angebote und Leistungen die Menschen auch erreichen. Die „**Dunkelziffer der Armut**“ – auch „verdeckte Armut“ genannt – nimmt vor allem nicht in Anspruch genommene Sozialleistungen in den Blick. Gründe für eine solche Nichtinanspruchnahme können sowohl Informationsdefizite, bürokratische Hürden, Scham aber auch der Wunsch sein, Angehörige vor möglichen vorrangigen Einstandspflichten zu bewahren.

Für den Bereich des SGB XII ist die Politik im Hinblick auf den zuletzt genannten möglichen Grund einer „verdeckten Armut im Alter“ schon vor Jahren tätig geworden, um zu verhindern, dass Personen vor allem über 65 Jahren ihnen zustehende Leistungen nicht in Anspruch nehmen. Das Angehörigenentlastungsgesetz ist zum 1. Januar 2020 in Kraft getreten. Es regelt, dass auf das Einkommen von Kindern pflegebedürftiger Eltern erst ab einem Jahresbetrag von mehr als 100.000 Euro zurückgegriffen werden kann. Mit dem Gesetz werden Kinder von pflegebedürftigen Eltern entlastet. Es leistet jedoch auch einen entscheidenden Beitrag dazu, verdeckte Altersarmut zu minimieren, da die Eltern bei Beantragung von Sozialhilfe in der Regel nicht mehr befürchten müssen, dass ihre Kinder seitens der Sozialämter zum Unterhalt herangezogen werden.

Naturgemäß gibt es im Übrigen zu Dunkelziffern keine Statistiken, sondern lediglich Studien, die Einschätzungen zu den relevanten Daten treffen. Verschiedene Studien kommen dabei zu unterschiedlichen Quoten der Nicht-Inanspruchnahme von SGB II und SGB XII-Leistungen, die je nach verwendeter Datenquelle, Methode und betrachteter Personengruppe variiert. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) geht auf Basis von Simulationsrechnungen davon aus, dass zwischen 34 % und 42 % der Personen, die einen Leistungsanspruch auf Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II bzw. dem SGB XII haben, diesen nicht geltend machen (Bruckmeier u. a. 2013, S. 4; Bruckmeier/Riphan/Wiemers 2019).

Leider liegen der Landesregierung aktuell keine neueren Studien vor, die die o.g. gesetzlichen Änderungen oder auch die schwierigen wirtschaftlichen Entwicklungen durch die Coronazeit, den Ukraine Konflikt etc. bereits miteinfassen.

## **Unterschiede zwischen Armut im ländlichen und urbanen Raum**

Zu den gängigen Dimensionen der Armut zählen Einkommensarmut (verbunden mit der Dimension Erwerbsbeteiligung), Bildungs-, Gesundheits- und Wohnungsarmut. Diese Dimensionen der Armut finden sich im ländlichen wie im städtischen Raum. Aber es gibt auch Armutsphänomene und Ursachen, die speziell im ländlichen Raum anzutreffen sind.

Im Folgenden werden drei Probleme, die sich eher im ländlichen als im urbanen Raum finden lassen, herausgegriffen:

### Mobilität

Aktuell ist die Erreichbarkeit vieler Einrichtungen der Daseinsvorsorge wie Ärzte, Krankenhäuser, Geschäfte etc. noch relativ gut. Für den größten Teil der Bevölkerung sind solche Einrichtungen innerhalb von 15 Minuten mit dem Auto erreichbar. Das ist allerdings auch genau das Problem: die Verfügbarkeit eines Autos. Wer gerade in peripheren ländlichen Räumen kein Auto oder keine Mitfahrgelegenheit hat, für den kann es zu Einschränkungen in der Daseinsvorsorge kommen. Der ÖPNV ist als Alternative noch nicht ausreichend ausgebaut.

In Nordrhein-Westfalen gibt es inzwischen aber fast 150 Bürgerbusvereine mit rund 3.200 ehrenamtlichen Fahrerinnen und Fahrern, die einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung verkehrspolitischer Ziele und zur Schaffung von gleichwertigen Lebensverhältnissen leisten. Dies kommt gerade ärmeren oder auch älteren Menschen ohne eigenes Auto zugute und ist ein hervorragendes Beispiel dafür, wie im ländlichen Raum spezifische Probleme einer Region mit geringerer Infrastrukturdichte oft durch höheres ehrenamtliches und nachbarschaftliches Engagement ausgeglichen werden können.

Das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr (MUNV) unterstützt die Vereine bislang mit einer jährlichen Organisationspauschale in Höhe von 6.500 bis 7.500 Euro sowie mit Zuwendungen für Fahrzeugbeschaffungen. Seit Anfang des Jahres 2023 fördert das Land auch die Einführung von bedarfsgesteuerten Bürgerbusverkehren. Das MUNV hat per Erlass vom 12. August 2024 nun festgelegt, dass sich der Festbetrag für die Organisationskostenpauschale für Vereine mit Zweitfahrzeugen ab diesem Jahr für jedes weitere notwendige Fahrzeug um 5.000 Euro erhöht. Die Aufstockung in den Jahren 2024 und 2025 wird im Jahr 2026 evaluiert, um



gegebenenfalls eine Anpassung in der Höhe zu ermöglichen. Insoweit gilt die Erhöhung zunächst für die Haushaltsjahre 2024 bis 2026.

### Schrumpfungsprozesse

Einige ländliche Regionen sind durch Schrumpfungsprozesse geprägt, in deren Folge Teile der Infrastruktur (Nahversorgung, soziale und behördliche Infrastruktur, ÖPNV, Gesundheitsinfrastruktur etc.) ausgedünnt wurden und werden. Das Gesundheitsministerium setzt deshalb u.a. das „Hausarztaktionsprogramm“ (HAP) zur Stärkung der hausärztlichen Versorgung im ländlichen Raum fort. Auch zukünftig stehen rund 2,5 Millionen Euro jährlich für das Förderprogramm zur Verfügung.

### Umgang mit Armut

Trotz vorhandener Unterstützungsnetzwerke und sozialem Zusammenhalt kann es für Armutsbetroffene, gerade weil sich in kleineren (Dorf-)Gemeinden alle gut kennen, persönlich beschämend sein, wenn ihre Notsituation bekannt und im Dorf thematisiert wird. Auch andere Studien aus anderen Bundesländern unterstützen die o.g. Punkte und führen die geringere Sichtbarkeit von Armut im ländlichen Raum häufig darauf zurück, dass sich betroffene Menschen noch mehr Mühe geben, sich zu verstecken und sich zurückziehen. Betroffene Familien oder Personen machen große Anstrengungen, um ihre Situation zu verbergen, was häufig mit persönlichen Belastungen verbunden ist.

Die erfolgreiche Arbeit z.B. der Tafeln auch in ländlichen Regionen zeigt aber, dass auch hier Ansätze einer Entstigmatisierung möglich sind und Zugangsbarrieren durch ehrenamtliches Engagement überwunden werden können. Die seit diesem Jahr kontinuierliche Förderung der Tafeln und insbesondere die Landesförderung für die Logistik der Tafeln kommt gerade auch diesen Tafeln im ländlichen Bereich zugute.

## **Soziale Teilhabe im ländlichen Raum**

Armut bedeutet mehr als ein Mangel an finanziellen Ressourcen. Für Betroffene geht dieser Mangel häufig mit eingeschränkter sozialer und gesellschaftlicher Teilhabe einher.

So geht z.B. aus den Daten von EU-SILC zur materiellen und sozialen Deprivation in Nordrhein-Westfalen hervor, dass Personen im Alter von 16 und mehr Jahren, die von relativer Einkommensarmut betroffen waren, ihre Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben häufig einschränken: So verzichteten im Jahr 2023 im ländlichen Raum 16,7 % der einkommensarmen Personen im Alter von 16 und mehr Jahren aus finanziellen Gründen auf regelmäßige Freizeitaktivitäten, die Geld kosten (im städtischen Raum waren es 16,1 %). 12,4 % derselben Altersgruppe im ländlichen Raum verzichteten darauf, sich mit Freunden oder Verwandten zu treffen, um gemeinsam etwas zu trinken oder zu essen (im städtischen Raum waren es 11,3 %) (Anlage 3). Diesen etwas höheren „Verzichtszahlen“ im ländlichen Raum stehen aber erkennbar andere Möglichkeiten der Freizeitgestaltung gegenüber, die gerade soziale Isolation vermeiden helfen: Bei sozialer Teilhabe in Form von bürgerschaftlichem Engagement zeigen Studien auf, dass Personen im ländlichen Raum deutschlandweit anteilig häufiger freiwillig engagiert sind als Personen im städtischen Raum. Während sich im Jahr 2019 im ländlichen Raum 41,6 % der Menschen ab 14 Jahren freiwillig engagieren, liegt der Anteil im städtischen Raum mit 38,8 % etwas darunter. (Quelle: Freiwilligensurvey 2019).

Da ein Engagement und eine Einbindung in Vereine und soziale Netzwerke soziale Vereinsamung und in der Folge oft auch wirtschaftliche Armut mindern können, fördert die Landesregierung bewusst entsprechende sozio-kulturelle Strukturen. Im Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz werden die beiden allgemein auf die Entwicklung der ländlichen Räume ausgerichteten Förderprogramme LEADER und Struktur- und Dorfentwicklung verantwortet. Sie sind durch bürgerschaftliches Engagement geprägt und tragen unter anderem zur sozialen Teilhabe in den ländlichen Räumen bei.

## **Gleichberechtigte Teilhabe der Geschlechter im ländlichen Raum**

Die gleichberechtigte Teilhabe der Geschlechter ist auf allen Ebenen und in allen Bereichen relevant, sei es in Ballungsgebieten oder im ländlichen Raum. Noch

bestehende Ungleichheiten zu überwinden, ist ressortübergreifendes Ziel der Landesregierung. Wie bei allen Zielen und Maßnahmen stimmt sich das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI) darüber hinaus projekt- und anlassbezogen mit den weiteren Ressorts ab, sofern diese in ihrer Zuständigkeit betroffen sind.

Eine gesicherte und umfassende Datenlage ist eine Grundvoraussetzung für zielgerichtete Maßnahmen. Sie sensibilisiert die verantwortlichen Akteurinnen und Akteure für bestehende Handlungsbedarfe und ermöglicht die Entwicklung von spezifischen Handlungsansätzen. Deshalb hat die Landesregierung 2021 erstmals den Atlas zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Nordrhein-Westfalen herausgegeben und bereitet derzeit eine zweite, erweiterte Ausgabe vor, die voraussichtlich Anfang 2025 veröffentlicht wird. Im Gleichstellungsatlas werden, soweit aufgrund der verfügbaren Daten möglich, auch regionale Unterschiede dargestellt. Der Gleichstellungsatlas ist auf der Homepage des MKJFGFI abrufbar unter: <https://www.mkjfgfi.nrw/menue/gleichstellung/ziele-der-gleichstellungspolitik/gleichstellung-nordrhein-westfalen>. Hier wird zu gegebener Zeit auch die neue Ausgabe des Gleichstellungsatlas eingestellt.

Weitere Informationen zum Thema finden sich im Bericht der Landesregierung „Wie ist die Lebenssituation von Frauen im ländlichen Raum?“ an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauen vom 18. September 2024 (Vorlage 18/2970).

Das MKJFGFI adressiert mit seinen Förderprogrammen Frauen in allen Regionen Nordrhein-Westfalens. Daher gibt es keine gesonderten Förderprogramme, die sich ausschließlich an Frauen im ländlichen Raum richten. Fördersummen, die sich auf die Teilhabe der Geschlechter im ländlichen Raum beziehen, lassen sich daher nicht beziffern.

### **Armutsstrategie der Landesregierung**

Wie bereits eingangs erwähnt und im Bericht an verschiedenen Beispielen ablesbar, ist ein strategisches Vorgehen gegen Armut und Armutsrisiken für die Landesregierung von zentraler Bedeutung. Ausgehend von der Armutskonferenz im Dezember 2022 hat die Landesregierung einen partizipativen Dialogprozess zum strategischen Vorgehen gegen Armut und Armutsrisiken gestartet. Dabei lag der Schwerpunkt zunächst auf akuter Krisenbewältigung (Stärkungspakt NRW gegen

Armut und dessen möglichst wirksame Nutzung). Seitdem erfolgt eine kontinuierliche Bearbeitung langfristiger Strategieansätze.

Wesentliche bisher feststehende Eckpfeiler dieses strategischen Prozesses sind:

- Konkrete Hilfen in prekären Lebenslagen: Dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) ist es ein wichtiges Anliegen, die Hilfen für wohnungs- und obdachlose Menschen und die Tafeln fortzusetzen und weiterzuentwickeln.
- Förderung gelingender Berufsbiografien: Die nachhaltigste Armutsprävention ist eine gelingende Berufsbiographie. Die Maßnahmen zum Übergang von der Schule in den Beruf und die Aktivitäten der Fachkräfteoffensive NRW sind daher zugleich ein wichtiger Teil eines strategischen Ansatzes zur Armutsbekämpfung.
- Beteiligung armutsbetroffener Menschen steigern: Während der Grundsatz „nichts über uns ohne uns“ in der Inklusion seit Jahren etabliert ist, hat die Beteiligung armutserfahrener Menschen noch viel Potential. Das MAGS ist davon überzeugt, dass die Maßnahmen gegen Armut durch die Schaffung von Beteiligungsformaten passgenauer und effektiver werden und bspw. dabei helfen können, die unterschiedlichen Bedarfe im urbanen und im ländlichen Raum zu berücksichtigen.
- Bürokratie abbauen: Der spürbare Rückgang des Vertrauens in die Leistungsfähigkeit unseres Staates ist auch auf undurchsichtige und zu lange Verfahren und nicht nachvollziehbar erläuterte Entscheidungen zurückzuführen. Auch hier liefern die Erfahrungen von Betroffenen wichtige Impulse, anhand derer die bestehenden Hilfeleistungen auf den Prüfstand gestellt und Zugangshürden abgebaut werden können.

# Anlage 1

Armutsgefährdungsquote\*) in NRW 2023\*\*) nach soziodemographischen Merkmalen und Raumtyp\*\*\*) gemessen am Landesmedian

Merkmal		Armutsgefährdungsquote			Zahl der armutsgefährdeten Personen		
		Insgesamt	Ländliche Region	Stadtregion	Insgesamt	Ländliche Region	Stadtregion
		%	%	%	1000	1000	1000
Geschlecht	Insgesamt	18,3	15,8	18,9	3.294	556	2.739
	Männlich	17,3	14,4	18,0	1.531	251	1.280
	Weiblich	19,3	17,1	19,8	1.763	304	1.459
Alter	unter 18	24,6	21,1	25,4	774	131	644
	18 bis unter 25	26,1	16,5	28,2	352	41	312
	25 bis unter 50	16,4	13,2	17,1	921	137	785
	50 bis unter 65	13,3	11,1	13,8	541	93	448
	65 und älter	18,6	19,7	18,3	705	155	551
Erwerbsstatus <sup>1)</sup>	Erwerbstätige	8,9	7,1	9,4	805	128	677
	davon Selbstständige <sup>2)</sup> (inkl. mithelfende Familienangehörige)	11,2	9,8	11,5	83	14	69
	davon abhängig Erwerbstätige	8,7	6,8	9,2	721	114	608
	Erwerbslose	50,6	45,0	51,7	160	22	138
	Nichterwerbspersonen	26,8	24,3	27,4	2.330	406	1.924
	davon Rentner/-innen und Pensionär/-innen <sup>3)</sup>	19,0	20,3	18,7	708	157	551
	davon Personen im Alter von unter 18 Jahren	24,8	21,5	25,7	765	128	637
davon sonstige Nichterwerbspersonen	45,6	40,5	46,6	858	121	737	
Lebensform <sup>4)</sup>	Alleinstehende	27,7	25,3	28,1	1.101	167	934
	Paar ohne Kind	9,4	9,9	9,2	467	103	364
	Paar mit Kind(ern) unter 18 Jahren	18,3	15,5	19,0	1.067	180	887
	Alleinerziehende mit Kind(ern) unter 18 Jahren	44,1	40,5	44,8	424	67	356
	Paar mit jüngstem Kind ab 18 Jahren	7,2	5,4	7,7	118	20	98
	Ein Elternteil mit jüngstem Kind ab 18 Jahren	19,1	14,1	20,5	117	18	99
Qualifikationsgruppe <sup>5)</sup> des Haupteinkommensbeziehers im Haushalt	gering qualifiziert	40,4	35,6	41,5	1.544	256	1.289
	qualifiziert	15,7	13,3	16,3	1.292	233	1.059
	hoch qualifiziert	7,7	6,3	8,0	458	67	392
Staatsangehörigkeit	ohne deutsche Staatsangehörigkeit	40,5	38,8	40,7	1.153	148	1.004
	mit deutscher Staatsangehörigkeit	14,1	13,0	14,4	2.143	407	1.735
Einwanderungsgeschichte <sup>6)</sup>	mit Einwanderungsgeschichte	31,8	29,6	32,2	1.811	264	1.547
	ohne Einwanderungsgeschichte	12,1	11,1	12,3	1.484	292	1.192

\*) Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60% des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

\*\*) Erstergebnisse des Mikrozensus 2023. Die Ergebnisse des Mikrozensus ab dem Erhebungsjahr 2020 sind durch methodische Veränderungen nur eingeschränkt mit den früheren Erhebungsjahren vergleichbar. Weitere Informationen dazu finden Sie auf der Informationsseite des Statistischen Bundesamtes

\*\*\*) Regionalstatistische Raumtypologie des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV), RegioStaR2. Weitere Informationen unter: [www.brnvi.de/regiostar](http://www.brnvi.de/regiostar)

1) nach dem 'Labour-Force-Konzept' der International Labour Organization (ILO)

2) inklusive mithelfende Familienangehörige

3) Personen mit Bezug einer eigenen (Versicherten-) Rente, Pension und Personen im Alter von 65 Jahren und älter mit Bezug einer Hinterbliebenenrente, -pension

4) Betrachtet werden alle Personen, die der jeweiligen Lebensform angehören

5) gering qualifiziert: maximal ISCED Stufe 2, qualifiziert: ISCED Stufen 3 oder 4, hochqualifiziert: ISCED Stufe 5 oder höher

6) im Sinne des § 4 des Teilhabe- und Integrationsgesetzes (TIntG) vom 25.11.2021 gültig (GV.NRW. 2021 S.1213a)

Mindestsicherungsquote\* in NRW 2023 nach Raumtyp\*\*, Geschlecht, Nationalität und Altersgruppe

RegioStat R2	Raumtyp	Empfängerinnen und Empfänger nach ...								
		Insgesamt	Geschlecht		Nationalität		Altersgruppen (im Alter von ... bis unter ... Jahren)			
			männlich	weiblich	Deutsche(r)	Nichtdeutsche	unter 18	18 bis unter 30	30 bis unter 55	55 und älter
%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	
<b>2 Ländliche Region<sup>1)</sup></b>		<b>7,8</b>	<b>8,0</b>	<b>7,6</b>	<b>4,6</b>	<b>31,6</b>	<b>11,6</b>	<b>10,5</b>	<b>8,9</b>	<b>4,4</b>
1 Stadtregion <sup>1)</sup>		11,8	12,0	11,8	7,6	32,4	19,0	12,3	13,0	7,3
0 Nordrhein-Westfalen <sup>2)</sup>		11,0	11,2	10,9	6,9	32,4	17,5	12,0	12,2	6,7

\*) Die Mindestsicherungsquote ist ein zusammengefasster Indikator, der den prozentualen Anteil der Empfänger/-innen von Mindestsicherungsleistungen an der Gesamtbevölkerung darstellt. –

\*\*\*) Regionalstatistische Raumtypologie des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV), RegioStaR2. Weitere Informationen unter: [www.bmvi.de/regiostar](http://www.bmvi.de/regiostar) –

1) In die Berechnung der Mindestsicherungsquote gehen nur gültige Zahlen ein, d.h. liegt die Empfängerzahl für eine Gemeinde aufgrund einer Sperrung nicht vor, wird der entsprechende Bevölkerungsanteil ebenfalls nicht berücksichtigt. –

2) In die Berechnung der Mindestsicherungsquote für Nordrhein-Westfalen gehen auch die Empfänger/-innen mit ein, die Leistungen nach dem SGB XII oder Regelleistungen nach dem AsylbLG

von einem nordrhein-westfälischen Träger erhalten, deren Hauptwohnsitz aber außerhalb Nordrhein-Westfalens liegt. – – –

Datenquellen: Bundesagentur für Arbeit, Ergebnisse der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende jeweils zum Berichtsmonat Dezember (Datenstand: März 2024);

IT NRW, Ergebnisse der Sozialhilfestatistik, der Statistik der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, der Asylbewerberleistungsstatistik sowie der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes auf Basis der VZ87 (bis 2010) bzw. des Zensus 2011 (ab 2011) jeweils zum Stichtag 31.12.

© IT.NRW, Statistisches Landesamt, Düsseldorf, 2024. Dieses Werk ist lizenziert unter der Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0.

Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen\* in NRW zum Jahresende 2023 nach Raumtyp\*\*, Geschlecht, Nationalität und Altersgruppe

RegioStat R2	Raumtyp	Empfängerinnen und Empfänger nach ...								
		Insgesamt	Geschlecht <sup>1)</sup>		Nationalität		Altersgruppen (im Alter von ... bis unter ... Jahren)			
			männlich	weiblich	Deutsche(r)	Nichtdeutsche	unter 18	18 bis unter 30	30 bis unter 55	55 und älter
Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	
<b>2 Ländliche Region<sup>2)</sup></b>		<b>283.707</b>	<b>143.055</b>	<b>139.267</b>	<b>147.324</b>	<b>133.614</b>	<b>73.354</b>	<b>47.622</b>	<b>98.906</b>	<b>63.065</b>
1 Stadtregion <sup>2)</sup>		1.719.683	850.147	865.278	901.632	810.409	474.753	250.998	601.421	393.039
0 Nordrhein-Westfalen <sup>3)</sup>		2.006.772	997.978	1.008.799	1.056.568	950.200	548.608	299.015	701.512	457.637

\*) Mindestsicherungsleistungen sind finanzielle Hilfen des Staates, die zur Sicherung des sozioökonomischen Existenzminimums an leistungsberechtigte Personen gezahlt werden. Dazu zählen folgende Leistungen:

Gesamtregelleistung nach dem SGB II „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ (Arbeitslosengeld II / Sozialgeld), Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII „Sozialhilfe“,

laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem SGB XII und Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). –

\*\*\*) Regionalstatistische Raumtypologie des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV), RegioStaR2. Weitere Informationen unter: [www.bmvi.de/regiostar](http://www.bmvi.de/regiostar) –

1) Die Summe der männlichen und weiblichen Empfänger/-innen kann aufgrund von fehlenden Angaben zum Geschlecht in der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende von der Zahl der Empfänger/-innen insgesamt abweichen.

In der Sozialhilfestatistik, der Statistik der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie der Asylbewerberleistungsstatistik werden Personen mit den Geschlechtsangaben „divers“ und „ohne Angabe“ (nach § 22 Abs. 3 PStG) in Geheimhaltungsfällen per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet. –

2) Es liegen in einigen Gemeinden Geheimhaltungen in unterschiedlichen Merkmalen vor. Daher ist eine zu Insgesamt nicht möglich. –

3) inklusive der Empfänger/-innen, die Leistungen nach dem SGB XII oder Regelleistungen nach dem AsylbLG von einem nordrhein-westfälischen Träger erhalten, deren Hauptwohnsitz aber außerhalb Nordrhein-Westfalens liegt.

– – – Datenquellen: Bundesagentur für Arbeit, Ergebnisse der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende jeweils zum Berichtsmonat Dezember (Datenstand: März 2024);

IT NRW, Ergebnisse der Sozialhilfestatistik, der Statistik der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie der Asylbewerberleistungsstatistik (jeweils zum Stichtag 31.12.)

© IT.NRW, Statistisches Landesamt, Düsseldorf, 2024. Dieses Werk ist lizenziert unter der Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0.

Bevölkerung in NRW 2023 nach Raumtyp\*, Geschlecht, Nationalität und Altersgruppe

RegioStat R2	Raumtyp	Bevölkerung								
		Insgesamt	Geschlecht		Nationalität		Altersgruppen (im Alter von ... bis unter ... Jahren)			
			männlich	weiblich	Deutsche(r)	Nichtdeutsche	unter 18	18 bis unter 30	30 bis unter 55	55 und älter
		Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	
	<b>2 Ländliche Region<sup>1)</sup></b>	<b>3.644.898</b>	<b>1.793.837</b>	<b>1.825.432</b>	<b>3.180.964</b>	<b>422.217</b>	<b>633.544</b>	<b>455.005</b>	<b>1.111.996</b>	<b>1.429.471</b>
	<b>1 Stadtregion<sup>1)</sup></b>	<b>14.527.600</b>	<b>7.076.462</b>	<b>7.363.791</b>	<b>11.912.615</b>	<b>2.500.071</b>	<b>2.495.424</b>	<b>2.047.041</b>	<b>4.641.438</b>	<b>5.356.438</b>
	<b>0 Nordrhein-Westfalen</b>	<b>18.190.422</b>	<b>8.930.892</b>	<b>9.259.530</b>	<b>15.253.631</b>	<b>2.936.791</b>	<b>3.134.243</b>	<b>2.502.046</b>	<b>5.753.434</b>	<b>6.800.699</b>

\* Regionalstatistische Raumtypologie des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV), RegioStaR2. Weitere Informationen unter: [www.bmvi.de/regioStar](http://www.bmvi.de/regioStar) –

1) ohne Berücksichtigung entsprechender Bevölkerungszahlen wenn Geheimhaltung bei entsprechender Gemeinde für Mindestsicherungsempfänger vorliegt. Aus diesem Grund ist teilweise keine Addition zu Insgesamt möglich.

--- Datenquelle: IT.NRW, Fortschreibung des Bevölkerungsstandes zum Stichtag 31.12. (bis 2010: auf Basis der VZ87, ab 2011: auf Basis des Zensus 2011)

© IT.NRW, Statistisches Landesamt, Düsseldorf, 2024. Dieses Werk ist lizenziert unter der Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0.

**Merkmale zur materiellen und sozialen Deprivation in NRW 2023 nach Raumtypen \*)**

	Personen für die das Kriterium zur materiellen und sozialen Entbehrung zutrifft		
	Insgesamt	ländliche Region	Stadtregion
	%	%	%
<b>Der Haushalt kann sich finanziell nicht leisten ...</b>			
1. Miete, Hypotheken, Rechnungen von Versorgungsbetrieben oder Konsum-/Verbraucherkredite rechtzeitig zu bezahlen	10,2	8,4	10,6
2. die Unterkunft angemessen warm zu halten	10,2	8,0	10,6
3. jedes Jahr einen einwöchigen Urlaub an einem anderen Ort als zu Hause zu verbringen	25,5	25,2	25,5
4. jeden zweiten Tag eine Mahlzeit mit Fleisch, Geflügel oder Fisch oder eine entsprechende vegetarische Mahlzeit zu essen	15,9	15,4	15,9
5. unerwartet anfallende Ausgaben einer bestimmten Höhe (2023: 1 250 Euro) aus eigenen Mitteln zu bestreiten	40,7	37,7	41,4
6. ein Auto zu besitzen (kein Firmen-/Dienstwagen)	7,9	(4,8)	8,6
7. abgewohnte Möbel zu ersetzen	19,8	17,7	20,3
<b>Individuum kann sich finanziell nicht leisten ...</b>			
8. abgetragene Kleidungsstücke durch neue (nicht Second-Hand-Kleidung) zu ersetzen	10,3	(8,8)	10,7
9. mindestens zwei Paar passende Schuhe in gutem Zustand zu besitzen	5,4	(4,9)	5,5
10. wöchentlich einen geringen Geldbetrag für sich selbst aufzuwenden	13,3	15,0	12,9
11. regelmäßigen Freizeitaktivitäten nachzugehen	16,2	16,7	16,1
12. sich mindestens einmal im Monat mit Freunden oder Verwandten treffen, um gemeinsam etwas zu trinken oder zu essen	11,5	12,4	11,3
13. eine Internetverbindung zu haben	3,5	(3,1)	3,6

--- Datenquelle: IT.NRW, Ergebnisse des Mikrozensus (Endergebnisse der Unterstichprobe MZ-SILC) - Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten.

\*) Regionalstatistische Raumtypologie des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV), RegioStar2. Weitere Informationen unter: [www.bmvi.de/regioslar](http://www.bmvi.de/regioslar)

( ) Aussagewert eingeschränkt, da der Wert Fehler aufweisen kann (zugrunde liegende Fallzahl zwischen 71 und 120).

© IT.NRW, Statistisches Landesamt, Düsseldorf, 2024. Dieses Werk ist lizenziert unter der Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0.